ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

GenussLauf Bündner Herrschaft

Version 3.2 · Stand: November 2026

01 VERANSTALTER UND GELTUNGSBEREICH

Veranstalter des GenussLauf Bündner Herrschaft (nachfolgend «Anlass») ist:

Verein GenussLauf
Im oberen Stieg 10
7304 Maienfeld
info@genusslauf.ch · genusslauf.ch

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln den Kauf von Tickets und die Teilnahme am Anlass. Mit Abschluss des Ticketkaufs werden sie Bestandteil des Vertrags zwischen dem Veranstalter und der buchenden Person. Die buchende Person bestätigt mit der Zustimmung, dass sie die Möglichkeit hatte, von Inhalt dieser AGB Kenntnis zu nehmen und verpflichtet sich mitangemeldete Teilnehmende über die für sie geltenden Bedingungen zu informieren

02 VERTRAGSABSCHLUSS UND TICKETS

Der Ticketverkauf erfolgt über die Ticketplattform **Eventfrog**. Eventfrog handelt als Vermittlerin. Der Vertrag über die Teilnahme kommt mit dem Veranstalter zustande, sobald der Kauf abgeschlossen und elektronisch bestätigt ist. Für die Abwicklung des Kaufs und der Zahlung gelten ergänzend die Bedingungen von Eventfrog.

Massgebend sind die zum Zeitpunkt des Kaufs publizierten Preise und Leistungen, zum Beispiel ein Early-Bird-Preis. Alle Preise verstehen sich in Schweizer Franken. Es wird keine Mehrwertsteuer erhoben. Allfällige Gebühren der Ticketplattform werden im Buchungsprozess ausgewiesen.

Die Tickets sind nicht personalisiert. Sie können jederzeit an eine andere Person weitergegeben werden, ohne dass der Veranstalter informiert werden muss, sofern die Voraussetzungen für die Teilnahme erfüllt sind Wer ein Ticket weitergibt, leitet der neuen teilnehmenden Person auch diese AGB und die erhaltenen Informationen weiter und stellt deren Kenntnisnahme sicher. Die jeweils aktuelle Fassung der AGB und der Durchführungshinweise ist zudem unter genusslauf.ch/agb abrufbar. Für eine allfällige Rückerstattung ist grundsätzlich die ursprünglich buchende Person Ansprechpartnerin des Veranstalters.

Ein gewerblicher Weiterverkauf oder ein Weiterverkauf über dem bezahlten Ticketpreis ist ohne Zustimmung des Veranstalters nicht gestattet.

03 LEISTUNGEN UND PROGRAMM

Der Ticketpreis umfasst die in der Ausschreibung bezeichneten Leistungen. Dazu gehören insbesondere die Teilnahme auf der vorgesehenen Route, die Angebote an den GenussOrten (Weine und Speisen), das Startpaket sowie weitere ausdrücklich kommunizierte Leistungen.

Nicht enthalten sind die An- und Rückreise sowie zusätzliche Konsumationen und Leistungen, die nicht ausdrücklich zum Ticket gehören.

Der Veranstalter darf aus sachlichen, organisatorischen oder sicherheitsbedingten Gründen einzelne Programmpunkte, Routenabschnitte, GenussOrte, Produzenten, Weine, Speisen oder Zeitabläufe ändern.

Soweit möglich, bietet er eine gleichwertige Ersatzleistung an. Unwesentliche Änderungen begründen keinen Anspruch auf Preisreduktion oder Rückerstattung.

04 TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN UND EIGENVERANTWORTUNG

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Verantwortung im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Die Teilnehmenden beurteilen selbst, ob ihr Gesundheitszustand für die Strecke von rund 16 km und 400 Höhenmetern und die Dauer des Anlasses geeignet ist. Bei Unsicherheit empfehlen wir, ärztlichen Rat einzuholen.

Die Teilnehmenden sind für einen ausreichenden Unfallversicherungsschutz selbst verantwortlich. Es wird empfohlen, den eigenen Versicherungsschutz vor der Teilnahme zu prüfen. Sie beachten die signalisierte Route, Absperrungen sowie die Weisungen des Veranstalters, seiner Hilfspersonen, der Grundeigentümer und der Partnerbetriebe.

Der Veranstalter kann Personen vom Anlass ausschliessen oder wegweisen, wenn sie andere gefährden, Weisungen missachten, erheblich alkoholisiert sind, grob stören oder fremdes Eigentum, Natur oder Kulturen gefährden. Soweit es die Umstände erlauben, wird die betroffene Person vorgängig verwarnt. In diesen Fällen besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.

Begleitung und Fortbewegung

- Begleitpersonen ohne gültiges Ticket sind auf der Route und an den GenussOrten nicht zugelassen.
- Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren sind nicht zugelassen, auch nicht als Begleitung, in der Trage oder im Kinderwagen.
- Hunde und andere Haustiere sind nicht erlaubt.
- Die Strecke wird zu Fuss zurückgelegt. Velos, E-Bikes, Trottinette und andere Fahrzeuge sind nicht gestattet.

05 SCHUTZ VON PRIVATEIGENTUM, NATUR UND KULTUREN

Die Route führt durch Rebberge, landwirtschaftlich genutzte Flächen, Naturflächen und teilweise über Privatgrund. Die Teilnehmenden verpflichten sich zu besonderer Rücksicht:

- Reben, Kulturen, Mauern, Zäune und Einrichtungen werden weder beschädigt noch verändert, betreten oder benutzt, sofern dies nicht ausdrücklich erlaubt ist.
- Abfälle gehören ausschliesslich an die dafür vorgesehenen Stellen.
- Anweisungen von Grundeigentümern, Winzern, Partnerbetrieben und Personal sind zu befolgen.

Teilnehmende haften nach den gesetzlichen Bestimmungen für Schäden, die sie schuldhaft an Personen oder am Eigentum des Veranstalters oder Dritter verursachen.

06 ALKOHOL, MINDESTALTER UND VERHALTEN

Die Teilnahme ist ausschliesslich ab vollendetem **18. Lebensjahr** gestattet. Der Veranstalter kann vor oder während des Anlasses einen amtlichen Ausweis verlangen. Kann das Mindestalter nicht nachgewiesen werden, wird die Teilnahme verweigert. Ein Anspruch auf Rückerstattung besteht in diesem Fall nicht.

Veranstalter und Partnerbetriebe dürfen die Abgabe alkoholischer Getränke verweigern, insbesondere bei erkennbarer Alkoholisierung oder aus Sicherheitsgründen. Daraus entsteht kein Anspruch auf Rückerstattung oder Ersatz.

Die Teilnehmenden sind für einen verantwortungsvollen Konsum und eine sichere Heimreise selbst verantwortlich. Alkoholfreie Alternativen werden gemäss dem publizierten Angebot bereitgestellt.

07 ALLERGIEN UND UNVERTRÄGLICHKEITEN

Allergien, Unverträglichkeiten oder besondere Ernährungsbedürfnisse sind, soweit im Buchungsprozess vorgesehen, rechtzeitig mitzuteilen. Der Veranstalter bemüht sich um angemessene Lösungen, kann aber keine allergenfreie Zubereitung oder Umgebung garantieren.

Informationen zu Zutaten, die Allergien oder andere unerwünschte Reaktionen auslösen können, sind an den GenussOrten erhältlich. Die Partnerbetriebe stellen sicher, dass die erforderlichen Informationen dem Personal schriftlich vorliegen. Es wird vor Ort gut sichtbar darauf hingewiesen, dass die Informationen mündlich eingeholt werden können.

Bei schweren Allergien klärt die betroffene Person die Eignung der Speisen und Getränke vor dem Konsum mit dem jeweiligen Betrieb.

08 WITTERUNG, NATURGEFAHREN UND SICHERHEIT

Der GenussLauf ist ein Anlass im Freien und findet grundsätzlich bei jeder Witterung statt. Die Sicherheit von Gästen, Helferinnen und Helfern und Partnern hat Vorrang. Es liegt ein Sicherheitskonzept vor.

Der Veranstalter kann den Anlass ganz oder teilweise absagen, unterbrechen, verkürzen, verschieben, die Route ändern oder Programmpunkte streichen, wenn eine sichere oder zumutbare Durchführung nicht gewährleistet ist. In die Beurteilung fliessen insbesondere ein:

- Amtliche Wetter- und Naturgefahrenwarnungen, namentlich von MeteoSchweiz
- Sturm und starke Windböen
- Starkregen, Gewitter, Blitzschlag- oder Hagelgefahr
- Hochwasser, Murgänge, Erdrutsch, Steinschlag, Waldbrand oder vergleichbare Naturgefahren
- Durchnässte, instabile oder anderweitig gefährliche Wege

Als Orientierungswerte dienen prognostizierte oder gemessene Windböen ab rund 70 km/h sowie Niederschläge ab rund 10 mm pro Stunde. Diese Werte sind keine automatischen Absagegrenzen. Entscheidend ist die Gesamtbeurteilung der Lage vor Ort. Der Veranstalter entscheidet, auch kurzfristig.

09 ABSAGE, ABBRUCH ODER WESENTLICHE ÄNDERUNG

9.1 Gründe beim Veranstalter

Sagt der Veranstalter den Anlass aus Gründen ab, die in seinem Verantwortungsbereich liegen, erstattet er den bezahlten Ticketpreis vollständig zurück, einschliesslich der Ticketgebühren. Auf Wunsch kann stattdessen ein Gutschein für eine spätere Ausgabe bezogen werden. Weitergehende Ansprüche, etwa für Reise- oder Übernachtungskosten, sind soweit gesetzlich zulässig ausgeschlossen.

9.2 Absage vor Beginn aus Sicherheits- oder Witterungsgründen

Muss der Anlass vor Beginn wegen einer konkreten Sicherheits- oder Witterungslage oder wegen höherer Gewalt (Ziffer 10) abgesagt werden, informiert der Veranstalter so rasch wie möglich. Die buchende Person kann wählen:

- einen Gutschein für eine nächste Ausgabe im Wert von **100 %** des bezahlten Ticketpreises oder

- eine Rückerstattung von **50 %** des bezahlten Ticketpreises bei einer Absage bis 14 Tage vor dem Anlass und von **25 %** bei einer späteren Absage.

Der Abzug deckt Kosten, die bereits angefallen und nicht mehr rückforderbar sind. Wird der Anlass auf ein Ersatzdatum verschoben, bleibt das Ticket gültig. Wer am Ersatzdatum nicht teilnehmen kann, erhält die oben genannte Wahl.

9.3 Abbruch nach Beginn

Muss ein bereits begonnener Anlass aus Sicherheits-, Witterungs- oder Naturgefahrengründen abgebrochen oder wesentlich verkürzt werden, besteht kein Anspruch auf eine vollständige Rückerstattung. Der Veranstalter entscheidet unter Berücksichtigung der bereits erbrachten Leistungen über eine allfällige Teilgutschrift. Auf Wunsch der buchenden Person kann eine allfällige Teilrückerstattung in Form eines Gutscheins erfolgen.

10 HÖHERE GEWALT UND BEHÖRDLICHE MASSNAHMEN

Kann der Anlass wegen eines aussergewöhnlichen, vom Veranstalter nicht beherrschbaren Ereignisses nicht wie vorgesehen stattfinden, kann der Veranstalter ihn absagen, verschieben, unterbrechen oder anpassen. Dazu gehören insbesondere behördliche Anordnungen, Verbote, Evakuierungen oder Sperrungen, Pandemien, Krieg, Terror, schwere Unruhen, Erdbeben und andere schwerwiegende Naturereignisse.

Für den Ticketpreis gilt die Regelung von Ziffer 9.2 beziehungsweise 9.3. Ansprüche auf Ersatz mittelbarer Schäden oder Folgekosten sind soweit gesetzlich zulässig ausgeschlossen. Zwingende gesetzliche Ansprüche bleiben vorbehalten.

11 RÜCKTRITT UND NICHTERSCHEINEN

Der Ticketkauf ist verbindlich. Ein Rücktritt durch die buchende oder teilnehmende Person begründet keinen Anspruch auf Rückerstattung. Das Ticket kann jedoch jederzeit an eine andere Person weitergegeben werden, sofern die Voraussetzungen für die Teilnahme erfüllt sind (Ziffer 2).

Bei Nichterscheinen, verspätetem Erscheinen oder vorzeitigem Abbruch durch die teilnehmende Person besteht kein Anspruch auf Rückerstattung oder Nachholung nicht bezogener Leistungen.

12 HAFTUNG

Der Veranstalter haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Für **Sach- und Vermögensschäden** ist die Haftung des Veranstalters und seiner Hilfspersonen für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig. Für **Personenschäden** sowie für vorsätzlich oder grobfahrlässig verursachte Schäden haftet der Veranstalter nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Soweit gesetzlich zulässig, haftet der Veranstalter nicht für Schäden, die auf die Missachtung von Weisungen, das Verlassen der vorgesehenen Route, eine ungeeignete gesundheitliche Verfassung, eigenverantwortlichen Alkoholkonsum oder das Verhalten unbeteiligter Dritter zurückzuführen sind.

Für Verlust, Diebstahl oder Beschädigung persönlicher Gegenstände wird nur im Rahmen der zwingenden gesetzlichen Bestimmungen gehaftet.

13 FOTO-, VIDEO- UND TONAUFNAHMEN

Am Anlass entstehen Übersichts- und Stimmungsaufnahmen in Bild, Video und Ton für Dokumentation, Medien, Kommunikation und Werbung des GenussLauf.

Wer nicht erkennbar veröffentlicht werden möchte, meldet sich am Anlass beim Foto- und Videoteam oder per E-Mail an info@genusslauf.ch. Der Veranstalter prüft den Einwand und berücksichtigt ihn im Rahmen der anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen.

Für gezielte Einzel- oder Porträtaufnahmen sowie für Werbemittel, bei denen eine erkennbare Person gezielt hervorgehoben wird, holt der Veranstalter eine entsprechende Zustimmung ein. Gesetzlich zulässige journalistische Aufnahmen bleiben vorbehalten.

14 DATENSCHUTZ

Der Veranstalter bearbeitet Personendaten für Ticketverkauf, Zahlung, Organisation und Durchführung des Anlasses sowie für die Kommunikation mit den Teilnehmenden. Er gibt sie an Dienstleister und Partner weiter, soweit dies dafür erforderlich ist. Eventfrog bearbeitet die beim Kauf erhobenen Daten zusätzlich in eigener Verantwortung.

Einzelheiten zu Bearbeitung, Aufbewahrung und Betroffenenrechten regelt die Datenschutzerklärung unter genusslauf.ch/datenschutz. Teilnehmerdaten werden an Sponsoren für deren eigene Werbezwecke nur mit ausdrücklicher Einwilligung weitergegeben.

15 KOMMUNIKATION

Mitteilungen zur Durchführung, insbesondere zu Startzeiten, Startgruppen, Routenänderungen und Wetter- oder Sicherheitsentscheiden, erfolgen an die bei der Buchung angegebene E-Mail-Adresse und über die Kanäle des Veranstalters. Die buchende Person sorgt für korrekte Kontaktdaten und prüft Mitteilungen vor dem Anlass.

16 ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND

Es gilt Schweizer Recht. Für den Gerichtsstand gelten die zwingenden gesetzlichen Bestimmungen. Soweit eine Gerichtsstandsvereinbarung zulässig ist, ist Gerichtsstand Maienfeld.

17 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Sollten einzelne Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt die gesetzliche Regelung.

Der Veranstalter kann diese AGB für künftige Ticketkäufe anpassen. Für einen abgeschlossenen Kauf gilt die bei Vertragsabschluss akzeptierte Fassung. Zwingende gesetzliche Bestimmungen bleiben vorbehalten.